

**QUALITY**®  
made by **AAREAL**

2018

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht  
1. Quartal 2018 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank  
Group**

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

## 1. Quartal 2018

### Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis. Daraus resultiert die erstmals vierteljährliche Offenlegung zum Berichtsstichtag 31. März 2018. Dessen Umfang orientiert sich dabei an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur,
- Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Angaben zur Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

## Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	31.03.2018
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.338
Regulatorische Anpassungen	-138
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.200</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	–
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>300</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>2.500</b>
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	927
Regulatorische Anpassungen	-6
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>921</b>
<b>Eigenmittel (TC)</b>	<b>3.421</b>
in %	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,19
Kernkapitalquote (T1-Quote)	21,81
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	29,84

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2017 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) unwesentlich verringert. Dabei wurde der Rückgang der Eigenmittel um 115 Mio. € durch den gleichzeitigen Rückgang der RWA (-321 Mio. €) überkompensiert.

Die Verringerung der RWA ergibt sich insbesondere aus dem Rückgang des Immobilienkreditportfolios aufgrund des planmäßigen Abbaus der Non-Core Assets. Zudem wurde die Kapitalrücklage einer im AIRBA behandelten Beteiligung zurückgezahlt, wodurch sich deren Buchwert und damit die durch den einfachen Risikogewichtsansatz nach Art. 155 CRR ermittelte RWA reduziert hat.

Der Rückgang der Eigenmittel ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die IFRS 9-Umstellung und dem Abzug der im ersten Quartal 2018 gebildeten Wertberichtigungen. Nennenswert ist zudem, dass die schrittweise Berücksichtigung von regulatorischen Abzugspositionen (phase-in) beim harten Kernkapital zum 1. Januar 2018 abgeschlossen wurde, sodass diese Abzugspositionen nun zu 100 % im CET1 wirken.

## Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. der Verlustquote.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2018 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	31.03.2018	31.12.2017	31.03.2018
Mio. €			
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>9.007</b>	<b>9.311</b>	721
2 Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.040	1.157	83
3 IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4 fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.915	6.983	553
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.052	1.171	84
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>609</b>	<b>650</b>	<b>49</b>
7 Marktbewertungsmethode	400	441	32
8 Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9 Standardmethode	-	-	-
10 auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11 risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 CVA	209	209	17
<b>13 Erfüllungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
15 IRB-Ansatz	-	-	-
16 bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
17 interner Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18 Standardansatz	-	-	-
<b>19 Marktrisiko</b>	<b>180</b>	<b>134</b>	<b>14</b>
20 Standardansatz	180	134	14
21 IMA	-	-	-
<b>22 Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.411</b>	<b>1.433</b>	<b>113</b>
24 Basisindikatoransatz	-	-	-
25 Standardansatz	1.411	1.433	113
26 fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
<b>27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>257</b>	<b>257</b>	<b>21</b>
<b>28 Anpassung der Untergrenze</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>11.464</b>	<b>11.785</b>	<b>804</b>

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2018 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

## Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Aareal Bank setzt erstmals zum betrachteten Stichtag die in den EBA-Leitlinien enthaltenen Anforderungen zur Offenlegung der RWA-Veränderungen und der hierfür zu betrachteten Ursachen um.

Ausgangs- und Endbestand in der Tabelle EU CR8 entspricht der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
<b>1 Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>8.154</b>	<b>653</b>
2 Höhe der Risikopositionen	-212	-17
3 Qualität der Aktiva	61	4
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	-36	-3
8 Sonstige	-	-
<b>9 Bestand zum 31.03.2018</b>	<b>7.967</b>	<b>637</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstige kreditunabhängige Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

## Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62. Gemäß Art. 14 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 wird die Verschuldungsquote auf Basis der Daten zum Quartalsultimo berechnet.

	31.03.2018
Mio. €	
Kernkapital	2.500
Gesamtrisikopositionsmessgröße	40.021
Verschuldungsquote	6,25 %

### Impressum

#### Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

#### Design / Layout:

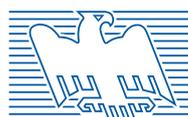
S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

**Aareal Bank AG**  
Investor Relations  
Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009  
Fax: +49 611 348 2637  
[www.aareal-bank.com](http://www.aareal-bank.com)

06/2018



**Aareal Bank  
Group**